

Protokollauszug

aus der

13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 09.06.2020

öffentlich

Top 6 Sonstiges

Zur Frage nach dem Abriss des Hauses Zeppelinstraße 67 informiert Herr Rubelt. Aus Sicht der Bauaufsicht wird das Haus seit Jahren nicht mehr genutzt. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz. Seit April 2016 wurde der Abriss gegenüber der Bauaufsichtsbehörde angezeigt. Seit März 2020 liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 28 Wohnungen unter gleichzeitiger Beseitigung des vorhandenen baulichen Bestandes vor. Beantragt wird ein 6-geschossiges Wohngebäude mit Sockel und 5 Etagen. Dies wäre nach § 34 BauGB zulässig. Das Antragsverfahren läuft noch; naturschutzrechtliche Fragen sind noch zu klären; ggf. mit Auflagen für das Bauantragsverfahren.

Herr Pfrogner hält ein volles Geschoss für einen Sockel mit Abstellräumen an der Straße für keine städtebauliche Lösung und spricht sich für einen vorausschauenden Umgang aus.

Frau Reimers bittet um Information zur Umsetzung des Beschlusses zur schrittweisen Öffnung der Gastronomie.

Herr Rubelt berichtet, dass die Verwaltung hier bereits aktiv ist und erinnert an seine ausführliche Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung letzte Woche. Zur Beurteilung sind jeweils Einzelfallprüfungen erforderlich. Mit Stand Mitte letzter Woche waren von 15 Anträgen 12 Anträge genehmigungsfähig.

Herr Pfrogner erkundigt sich, weshalb die neu errichteten Fahrradständer in der Friedrich-Ebert-Straße wieder abgesägt werden.

Herr Rubelt teilt mit, dass hier ein Versäumnis der bauausführenden Firma vorgelegen habe und die Neuausrichtung erfolgen müsse. Dies erfolge nicht zu Lasten der Stadt.

Frau Hüneke informiert, dass am nächsten Donnerstag (18. Juni 2020), um 18.00 Uhr die nächste Veranstaltung STADT FORUM POTSDAM stattfindet. Die Veranstaltung steht unter dem Hauptthema: „Corona und Stadt – was lernt Potsdam aus der Krise?“ mit folgenden Inhalten:

- - Soziales Engagement und Bürgerbeteiligung
- - Klimaschutz, Gesundheit und innerstädtische Mobilität
- - Wohnen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum
- - Kultur und Kreativwirtschaft

Es besteht die Möglichkeit die Veranstaltung per Streaming zu verfolgen.

Herr Dr. Niekisch hinterfragt das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Eigentümer zur Wiedereröffnung der Gesundheitsgasse sowie den Stand des Abschlusses der Maßnahmen am Geländer des Schafgrabens.

Zu beiden Punkten bittet er in der nächsten Ausschusssitzung um Information bzw. diese als Anlage der Niederschrift beizufügen.

Anlage zur Niederschrift SBWL 9.6.20

Hier: Information zur Umsetzung des Beschlusses

Gesundheitsgasse (19/SVV/0864)

Beide Eigentümer, auf denen sich der Verlauf des Weges befindet, wurden angeschrieben. Bis heute hat sich jedoch keiner der beiden Eigentümer zurückgemeldet oder anderweitig erkennen lassen, wie das Ansinnen der LHP, den Weg zu öffnen, aufgenommen wurde.

Da es anders als die letzten Male, überhaupt gar keine Rückmeldung gegeben hat, kann daher davon ausgegangen werden, dass die Eigentümer gar kein Interesse an einer öffentlichen Wegeverbindung haben. Der Vorstoß kann damit als gescheitert betrachtet werden.

Da die sog. *Gesundheitsgasse* nie eine offizielle Wegeverbindung oder Straßenbezeichnung war, wird empfohlen, das verbliebene Straßennamenschild zu entfernen.

Gez. Thomas Schenke

Anlage zur Niederschrift SBWL-Ausschuss 09.06.2020

Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses 19/SVV/0647 Sanierung des Fuß- und Fahrradweges am Schafgraben

Bei der Umsetzung des Projektes kam es zu Verzögerungen, da die Ausschreibung der Planungsleistungen „Erneuerung Schafgraben“ zunächst nicht erfolgreich war. Die zweite Ausschreibung war erfolgreich und folgende Termine wurden vereinbart:

- Leistungsphasen 1 bis 4 Vermessung: bis 31.08.2020
- Leistungsphasen 1 bis 6 Verkehrsanlagen: bis 31.01.2021
- Umsetzung Q4/2021 und Q1/2022

Da das Projekt die Böschungserneuerung zum Gewässer hin beinhaltet und damit Eingriffe in die Flora und Fauna des Schafgrabens nach sich zieht, ist eine Umsetzung in der kalten Jahreszeit zwingend. Aufgrund der ersten erfolglosen Ausschreibung der Planungsleistung und der damit verbundenen Verzögerung war der Jahreswechsel 2020/2021 als mögliche Bauzeit nicht mehr möglich.

Thomas Schenke
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen